

RECHENSCHAFTSBERICHT
LGT PB GROWTH (EUR)
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. DEZEMBER 2022 BIS
30. NOVEMBER 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (LGT Bank (Österreich) AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2022

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	€ 28.650.697,81
davon feste Vergütungen:	€ 22.033.758,13
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	€ 6.616.939,68
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	0
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022:	253

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc.- enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LGT PB Growth (EUR) Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LGT PB Growth (EUR) über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A255L9 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
30.11.2023	47.222.516,42	1.149,03	0,0000	0,0000	2,72
30.11.2022	48.236.287,32	1.118,57	0,0000	0,0000	-11,08
30.11.2021	36.824.727,85	1.275,87	85,5253	17,2046	14,67
30.11.2020	21.656.549,84	1.116,85	19,1070	4,4839	2,64
30.11.2019	11.114.202,40	1.090,02	6,4658	1,9464	9,00

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A255M7 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
30.11.2023	47.222.516,42	1.164,36	0,0000	0,0000	3,02
30.11.2022	48.236.287,32	1.130,26	0,0000	0,0000	-10,80
30.11.2021	36.824.727,85	1.285,80	89,0507	17,9036	15,04
30.11.2020	21.656.549,84	1.122,69	22,5451	5,2458	2,95
30.11.2019	11.114.202,40	1.092,74	8,0172	2,2580	9,27

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A255N5 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
30.11.2023	47.222.516,42	1.178,94	0,0000	0,0000	3,32
30.11.2022	48.236.287,32	1.141,04	0,0000	0,0000	-10,54
30.11.2021	36.824.727,85	1.295,00	93,2741	18,7403	15,37
30.11.2020	21.656.549,84	1.128,00	25,2387	5,8465	3,24
30.11.2019	11.114.202,40	1.095,35	11,1771	2,8940	9,53

	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A255P0 Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
30.11.2023	47.222.516,42	1.195,01	0,0000	0,0000	3,64
30.11.2022	48.236.287,32	1.153,07	0,0000	0,0000	-10,26
30.11.2021	36.824.727,85	1.305,35	97,0832	19,5456	15,73
30.11.2020	21.656.549,84	1.133,94	27,5063	6,3693	3,57
30.11.2019	11.114.202,40	1.098,18	13,5752	3,4148	9,82

Erster Rechnungsabschluss per 30.11.2019.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A255L9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.118,57
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.149,03
Nettoertrag pro Anteil	30,46
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,72 %

	Thesaurierungsanteil AT0000A255M7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.130,26
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.164,36
Nettoertrag pro Anteil	34,10
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,02 %

	Thesaurierungsanteil AT0000A255N5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.141,04
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.178,94
Nettoertrag pro Anteil	37,90
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,32 %

	Thesaurierungsanteil AT0000A255P0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.153,07
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.195,01
Nettoertrag pro Anteil	41,94
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,64 %

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	61.770,79	
Dividendenerträge	252.548,09	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>-9.755,60</u>	<u>304.563,28</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-26,53

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-491.628,20</u>	-491.628,20	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.160,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-38.149,68		
Publizitätskosten	-2.833,69		
Wertpapierdepotgebühren	-13.537,40		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-62.680,77</u>	<u>-554.308,97</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-249.772,22

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	2.434.343,73	
derivative Instrumente	1.036.480,65	
Realisierte Verluste	-2.623.004,04	
derivative Instrumente	<u>-171.986,95</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

675.833,39

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

426.061,17

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>1.201.674,92</u>
--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

1.627.736,09

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-22.711,98</u>	
Ertragsausgleich		<u>-22.711,98</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾

1.605.024,11

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.877.508,31.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 38.455,40.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾ **48.236.287,32**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	15.852.992,97	
Rücknahme von Anteilen	-18.494.499,96	
Ertragsausgleich	<u>22.711,98</u>	
		-2.618.795,01

Fondsergebnis gesamt **1.605.024,11**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾ **47.222.516,42**

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

4.861,09817 Thesaurierungsanteile (AT0000A255L9) und 7.488,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255M7) und 16.264,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255N5) und 13.683,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255P0)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

2.840,77044 Thesaurierungsanteile (AT0000A255L9) und 7.069,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255M7) und 18.798,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255N5) und 11.352,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255P0)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,01 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge zwischen in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Im November ließen erste Anzeichen für ein Nachlassen des Inflationsdrucks die Erwartung einer etwas weniger aggressiven Geldpolitik in den USA aufkeimen, was eine positive Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten weiter vorantrieb. Diese Hoffnungen wurden im Dezember jedoch zerschlagen, nachdem der US-Notenbankchef Jerome Powell betonte, dass der Kampf gegen die nach wie vor (zu) hohe Inflation Priorität hat und die Zinsen im kommenden Jahr sogar noch stärker ansteigen können als bisher in Aussicht gestellt. Nichtsdestotrotz konnten zu Beginn des Jahres Berichte über einen moderaten Lohnzuwachs in den USA den Aktienmärkten etwas Rückenwind geben. Im ersten Quartal des Kalenderjahres sorgten sowohl die geringe Erhöhung des Leitzinses um 25 Basispunkte seitens der FED als auch die Äußerungen ihres Vorsitzenden Jerome Powell, der über eine erhebliche Verschärfung der finanziellen Bedingungen während des Zinserhöhungszyklus im letzten Jahr berichtete, für eine gewisse Erleichterung auf den Aktienmärkten. Die Hoffnungen auf eine „sanfte Landung“ wurden jedoch schnell durch die überraschend robust ausfallenden volkswirtschaftlichen Daten aus den USA, insbesondere am Arbeitsmarkt, getrübt. Im März konnten leicht sinkende Renditen am Anleihenmarkt sowie solide Wirtschaftsdaten aus China für Kursgewinne auf den Aktienmärkten sorgen. US-Notenbankchef Jerome Powell stellte jedoch angesichts der hartnäckig hohen Inflation und einer unerwartet stabilen US-Wirtschaft wieder größere Zinsschritte in Aussicht, wodurch die anfängliche Aufwärtsbewegung durch Unruhe und Kursverluste an der Wall Street ersetzt wurde. Im zweiten Quartal sorgte die Schließung der First Republic Bank, einem weiteren Kapitel in der Saga der US-Regionalbanken, sowie die Zinsentscheidungen der Fed und EZB für einige Turbulenzen an den Finanzmärkten. Zur Jahreshälfte prägten ein nachlassender Inflationsdruck und eine solide Performance die Kapitalmärkte. Hinzu kam, dass das Verbrauchervertrauen in den USA im Juni deutlich stärker als erwartet ausfiel und somit das Bild einer Wirtschaft zeichnete, die in der Lage sein könnte, die von vielen Marktteilnehmern für die zweite Jahreshälfte erwartete Rezession zu vermeiden. Im Sommer bereitete den Kapitalmärkten auch weiterhin die fragile Wirtschaftsentwicklung in China Sorge. Im Mittelpunkt blieb hierbei die Besorgnis einer Ausweitung der Immobilienkrise in China infolge des in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Immobilienentwicklers Country Garden. Die sich abzeichnende chinesische Immobilienkrise scheint die aktuelle wirtschaftliche Schwäche des Landes, geprägt durch mageres Außenhandelswachstum, stagnierenden inländischen Konsum und einen Einbruch der Unternehmensinvestitionen, zu verstärken. Chinas Zentralbank senkte daraufhin die Zinssätze für einjährige Kredite um 15 Basispunkte auf 2.5% und lockerte damit zum zweiten Mal innerhalb von drei Monaten die Leitzinsen. Zu Beginn des letzten Quartals hielten aufflammende Inflations Sorgen aufgrund steigender Ölpreise die Kapitalmärkte fest im Griff. Neben den bereits bestehenden Unsicherheiten bezüglich des künftigen geldpolitischen Kurses der führenden Notenbanken rückten im Verlauf des Oktobers geopolitische Bedenken durch einen der größten Gewaltausbrüche im Nahen Osten seit Jahrzehnten verstärkt ins Blickfeld der Anleger. Dies sorgte für erhebliche Besorgnis unter den Anlegern und führte zu verstärktem Interesse an als sichere Anlagen geltenden Vermögenswerten, wie zum Beispiel Gold. Hinzu kam, dass die Verbraucherpreise in den USA stärker stiegen als vom Markt erwartet. Dies führte zu Rückgängen in den Aktienkursen und befeuerte erneut Diskussionen über höhere Zinssätze. Infolgedessen legte der US-Dollar zu, und die Renditen für zehnjährige US-Staatsanleihen erreichten kurzzeitig zum ersten Mal seit 16 Jahren die Marke von 5%. Zum Schluss des Berichtsjahres ließ der Inflationsdruck weiterhin nach, aber da die Inflationsraten nach wie vor über dem Inflationsziel von 2 % der US-Notenbank und der EZB liegen, gehen wir davon aus, dass beide Zentralbanken ihre restriktive Geldpolitik wohl noch einige Zeit fortsetzen müssen.

4. Anlagepolitik

Im Fonds wurde im Laufe des Berichtszeitraums ausgehend von einer vorsichtigen Positionierung die Aktienquote stetig erhöht und im Bereich der Anleihen die Duration verringert. Ende 2022 wurde aufgrund der aggressiven Straffung der Geldpolitik die Entscheidung getroffen, die Quote von kurzfristigen Unternehmensanleihen zu erhöhen. Anfang des 2. Quartals wurde aufgrund veränderter langfristiger Ertrags- und Risikoerwartungen beschlossen, die Strategische Allokation anzupassen. Hier reduzierten wir unter anderem unsere strategische Übergewichtung der Heimatregion Europa zugunsten der USA. Zur Mitte des Jahres wurde auf Grundlage eines leicht stabilisierten makroökonomischen Umfelds entschieden, die Aktienquote zu erhöhen. Zum Ende des Berichtszeitraums reduzierten wir unsere Position in Investment-Grade-Anleihen, da wir die aktuellen Spreads als zu niedrig erachten. Weiters wurde beschlossen, dass an unserer Position in inflationsgeschützten Anleihen festgehalten wird, da die Nachfrage nach 30- und zehnjährigen Papieren aufgrund von realen Renditen von 2% vorhanden zu sein scheint.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.11.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Cie Financiere Richemont (CHF)	CH0210483332	CHF	2.340	2.340	0	109,5000	266.130,04	0,56
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	3.016	0	1.310	99,1300	310.527,71	0,66
							576.657,75	1,22
Coloplast B	DK0060448595	DKK	7.048	7.048	0	803,2000	759.197,16	1,61
DSV Panalpina A/S	DK0060079531	DKK	3.845	3.845	0	1.053,5000	543.245,16	1,15
							1.302.442,32	2,76
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	1.607	1.753	146	629,2000	1.011.124,40	2,14
Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie	DE0005557508	EUR	28.720	28.720	0	21,9350	629.973,20	1,33
TotalEnergies SE (EUR)	FR0000120271	EUR	13.741	13.741	0	61,6800	847.544,88	1,79
							2.488.642,48	5,27
Informa PLC Registered Shares LS -,001	GB00BMJ6DW54	GBP	94.194	94.194	0	7,3800	803.411,41	1,70
Reckitt Benckiser Group PLC RS LS 2 (GBP)	GB00B24CGK77	GBP	10.164	10.164	0	53,9000	633.157,58	1,34
							1.436.568,99	3,04
Advantest Corporation	JP3122400009	JPY	17.800	22.250	4.450	4.487,0000	492.651,12	1,04
Obic Company Ltd	JP3173400007	JPY	4.900	4.900	0	22.400,0000	677.029,36	1,43
Shin-Etsu Chemical	JP3371200001	JPY	18.600	24.500	5.900	5.170,0000	593.153,22	1,26
SMC Corporation	JP3162600005	JPY	1.300	1.500	200	74.220,0000	595.151,74	1,26
Toyota Motor Corporation (JPY)	JP3633400001	JPY	32.285	68.100	35.815	2.802,5000	558.097,17	1,18
							2.916.082,61	6,18
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	8.374	8.374	0	134,9900	1.029.045,30	2,18
Ametek Incorporated (USD)	US0311001004	USD	5.396	5.396	0	152,8800	750.969,94	1,59
Analog Devices Incorporation	US0326541051	USD	5.189	5.189	0	182,7100	863.069,81	1,83
Anthem Inc. (USD)	US0367521038	USD	1.713	1.713	0	465,3600	725.682,00	1,54
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	5.963	5.963	0	189,3700	1.027.959,32	2,18
Bank of America Corporation (USD)	US0605051046	USD	27.718	27.718	0	30,3100	764.799,80	1,62
Chubb Limited	CH0044328745	USD	4.785	4.785	0	225,0800	980.434,96	2,08
Comcast Corporation CLA (USD)	US20030N1019	USD	19.288	19.288	0	41,6300	730.959,89	1,55
ConocoPhillips Corporation Shares	US20825C1045	USD	8.486	8.486	0	113,9700	880.427,33	1,86
Fastenal Company	US3119001044	USD	18.762	18.762	0	59,6400	1.018.630,57	2,16
Fortinet Inc.	US34959E1091	USD	14.962	14.962	0	53,6000	730.052,98	1,55
Intercontinental Exchange Inc.	US45866F1049	USD	8.653	8.653	0	112,6900	887.670,98	1,88
IQVIA Holdings Inc. Registered Shares DL -,01	US46266C1053	USD	4.351	4.351	0	213,8100	846.870,56	1,79
Merck & Co. Inc. (USD)	US58933Y1055	USD	7.040	7.040	0	101,1300	648.115,79	1,37
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	3.945	3.945	0	378,8500	1.360.549,16	2,88
New York Times Company A	US6501111073	USD	28.766	28.766	0	46,5800	1.219.772,67	2,58
PepsiCo Inc.(USD)	US7134481081	USD	4.275	4.275	0	167,1600	650.531,63	1,38
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	4.450	4.450	0	254,2300	1.029.880,29	2,18
							16.145.422,98	34,19
Indexzertifikate								
WisdomTree Physical Gold	JE00B1VS3770	USD	11.543	17.677	11.965	191,7400	2.014.797,29	4,27
							2.014.797,29	4,27
Genußscheine								
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	1.286	401	0	236,4000	315.756,54	0,67
							315.756,54	0,67
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR 27.196.370,96	57,59
Investmentfonds								
db x-tr.II iBoxx Sovereigns Eurozone ETF 1C-Thes.	LU0290355717	EUR	1	596	5.099	209,8740	209,87	0,00
iShares II-\$ High Yld.Corp.Bond (EUR) UCITS ETF	IE00BMDFDY08	EUR	102.145	204.243	102.098	4,8984	500.347,07	1,06
iShares II-Euro Corporate Bond ESG 0-3yr UCITS ETF	IE000AK4O3W6	EUR	141.886	409.871	267.985	5,0699	719.347,83	1,52
iShares IV-MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BH2PJ239	EUR	384.246	428.133	43.887	4,7000	1.805.956,20	3,82
iShares VI-GL Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF	IE00B9M6S3J1	EUR	22.185	24.676	14.004	84,5443	1.875.615,30	3,97
iShares VII-MSCI EMU (EUR) UCITS ETF-T	IE00B53QG562	EUR	3.721	4.133	22.073	154,3600	574.373,56	1,22
iShares-SLI UCITS ETF (DE)	DE0005933964	EUR	2.013	2.013	0	122,4000	246.391,20	0,52
CS ETF (IE) on iBoxx EUR Govt 7-10	IE00B3VTN290	EUR	15.830	11.327	8.058	143,6210	2.273.520,43	4,81
Goldman Sachs Absolute Return Tracker Ptf.I Thes.	LU1103307663	EUR	155.099	126.913	109.631	12,1400	1.882.901,86	3,99
LGT Lux I - Cat Bond Fund	LU2168313570	EUR	12.029	12.029	0	106,5400	1.281.569,66	2,71
Pictet Funds (LUX) - EUR Liquidity I-Thes.	LU0128494944	EUR	11.787	11.787	0	140,6968	1.658.393,18	3,51
							12.818.626,16	27,15
iShares-Core FTSE 100 UCITS ETF Auss.	IE0005042456	GBP	24.106	6.213	12.300	7,2647	202.395,68	0,43
							202.395,68	0,43
UBS Irl. ETF plc - MSCI Japan Cl. P.A.UCITS ETF	IE00BN4Q0X77	JPY	34.305	65.200	30.895	2.013,6189	426.086,83	0,90
							426.086,83	0,90
iShares IV-MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BDZ2TM54	USD	1	405.523	405.522	8,0662	7,35	0,00
iShares VI-Diversified Commodity Swap UCITS ETF	IE00BDFL4P12	USD	123.801	6.351	7.435	6,7683	762.787,72	1,62
JPMorgan Funds - Emerging Markets Sust.Equity Fund	LU2051469208	USD	10.003	10.003	0	104,7700	954.041,25	2,02
Neub.Berm.Inv.-Short Duration Em.Market Debt	IE00BTKH9Z19	USD	66.741	7.054	36.689	12,1000	735.153,48	1,56
UBS ETF-MSCI USA U.ETF (USD) A	IE00BD4TXS21	USD	165.318	500.905	365.634	25,9155	3.900.135,30	8,26
							6.352.125,10	13,45
Summe Investmentfonds							EUR 19.799.233,77	41,93
Summe Wertpapiervermögen							EUR 46.995.604,73	99,52

Bankguthaben				
EUR-Guthaben Kontokorrent				
	EUR	129.492,95	129.492,95	0,27
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen				
	SEK	96,09	8,45	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen				
	CAD	4.346,90	2.913,47	0,01
	CHF	5.323,50	5.529,19	0,01
	JPY	2.014.153,00	12.423,84	0,03
	NOK	18.083,56	1.546,07	0,00
	USD	119.302,82	108.605,21	0,23
Summe der Bankguthaben			EUR 260.519,18	0,55
Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	CAD	29,44	19,73	0,00
	CHF	6,34	6,58	0,00
	DKK	1.881,13	252,28	0,00
	EUR	2.656,30	2.656,30	0,01
	GBP	484,86	560,37	0,00
	NOK	99,48	8,51	0,00
	SEK	0,53	0,05	0,00
	USD	578,80	526,90	0,00
Dividendenansprüche				
	JPY	740.358,00	4.566,73	0,01
	USD	7.136,24	6.496,35	0,01
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen				
	JPY	-629,00	-3,88	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-39.752,33	-39.752,33	-0,08
Depotgebühren				
	EUR	-785,08	-785,08	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-8.160,00	-8.160,00	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR -33.607,49	-0,07
FONDSVERMÖGEN			EUR 47.222.516,42	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255L9		EUR 1.149,03	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255L9		STK 2.840,77044	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255M7		EUR 1.164,36	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255M7		STK 7.069,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255N5		EUR 1.178,94	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255N5		STK 18.798,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255P0		EUR 1.195,01	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255P0		STK 11.352,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.11.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,09850	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,49200	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,86525	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,96280	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,45650	DKK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,36550	SEK
Japanischer Yen	1 EUR =	162,12000	JPY
Norwegische Krone	1 EUR =	11,69650	NOK

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Canadian Pacific Kansas City Limited	CA13646K1084	CAD	10.149	10.149
Swiss Life Holding AG	CH0014852781	CHF	0	762
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	0	6.303
Beiersdorf	DE0005200000	EUR	6.073	6.073
DHL Group ¹⁾	DE0005552004	EUR	0	9.977
EssilorLuxottica Shares	FR0000121667	EUR	0	4.930
Schneider Electric Shares	FR0000121972	EUR	0	5.489
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR	15.625	15.625
Astrazeneca (GBP)	GB0009895292	GBP	5.593	5.593
London Stock Exchange Group (GBP)	GB00B05WJX34	GBP	0	5.286
Smith & Nephew Plc	GB0009223206	GBP	0	29.276
Hexagon AB	SE0015961909	SEK	0	56.888
Swedbank AB A (SEK)	SE0000242455	SEK	42.999	42.999
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	6.366	6.366
Morgan Stanley	US6174464486	USD	9.220	9.220
Investmentfonds				
iShares II-S&P Listed Private Eq.(EUR) UCITS ETF-A	IE00B1TXHL60	EUR	5.801	48.683
iShares IV-MSCI Emerging Markets SRI	IE00BYVJRP78	EUR	489.491	489.491
iShares V-MSCI Japan EUR Hedged (EUR) UCITS ETF-T	IE00B42Z5J44	EUR	4.682	40.769
iShares-STOXX Europe 600 [DE] UCITS ETF (EUR)-A	DE0002635307	EUR	19.513	35.490
Legal & General Security UCITS ETF	IE00BYPLS672	EUR	0	56.014
Neub.Berm.Inv.-Uncorrelated Strategies Fund	IE00093NGSP5	EUR	24.536	176.572
Polar Capital Biotechnology Fund I	IE00B3WWRB16	EUR	2.831	24.914
PIMCO GIS Global Investment Grade Credit Fd.	IE0032876397	EUR	10.065	85.531
UBS ETF-BLBarclays EUR Treasury 1-10 UCITS ETF	LU0969639128	EUR	23.238	62.267
UBS ETF-MSCI Emerging Markets UCITS ETF	LU0480132876	EUR	1.647	24.161
Xtrackers MSCI World UCITS ETF	IE00BJ0KQD92	EUR	1.630	25.120
iShares IV-MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ239	USD	20.387	20.387
iShares-Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	USD	9.463	81.837
iShares-Core S&P 500 UCITS ETF USD A	IE0031442068	USD	25.085	199.940
iShares-MSCI AC F.East ex-Japan (USD) UCITS ETF-A	IE00B0M63730	USD	9.013	34.526
LGT Global Quality Leaders Fund R5	LI1199621981	USD	0	1.037
Vanguard S&P 500 UCITS ETF (USD)-A	IE00B3XXRP09	USD	2.968	25.730
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Euro FX Currency Future Dezember 2022	ECZ2	USD	0,00	101,00
Euro FX Currency Future Juni 2023	ECM3	USD	99,00	99,00
Euro FX Currency Future März 2023	ECH3	USD	93,00	93,00
Euro FX Currency Future März 2023	ECH3	USD	4,00	4,00
Euro FX Currency Future März 2023	ECH3	USD	3,00	3,00
Euro FX Currency Future März 2023	ECH3	USD	3,00	3,00

1) Vormals: Deutsche Post AG

Wien, am 29. Februar 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LGT PB Growth (EUR)

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. März 2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

¹⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LGT PB Growth (EUR)

AT0000A255L9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A255M7

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A255N5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A255P0

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: LGT PB Growth (EUR)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900TVXGOB81KLN620

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die ökologischen und sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, bestehen aus Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien von Unternehmen sowie in festverzinsliche Wertpapiere von Staaten, welche auf Portfolioebene zu einem durchschnittlichen bis hohen LGT Sustainability Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

(ESG) führen. In einem geringeren Ausmaß werden Investitionen in Alternative Anlagen mit üblicherweise keinem oder einem niedrigen ESG-Wert getätigt, wobei

- a) Unternehmensemittelen nach Geschäftsfeldern (thermische Kohle, kontroverse Waffen) ausgeschlossen werden;
- b) ein geringerer ökologischer Fußabdruck auf vermögensgewichteter Basis verglichen mit der entsprechenden strategischen Vermögensallokation in den zwei Dimensionen Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch vorliegen muss.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 75,77 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022), veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die untenstehende Tabelle zeigt sämtliche für dieses Finanzprodukt genutzten Nachhaltigkeitsindikatoren. Außerdem wird angegeben, auf welcher Ebene die Indikatoren angewandt werden, für welche Anlageklassen und ob sie ökologische, soziale oder beide Merkmale bewerten. Das Portfolio erfüllt die ökologischen und sozialen Merkmale, die es bewirbt, wenn es alle für jeden Indikator festgelegten Schwellenwerte erreicht. Die für dieses Mandat verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren werden derzeit nicht durch Dritte überprüft. Im vergangenen Berichtsjahr wurden die Schwellenwerte aller unten angeführten Indikatoren erreicht.

Anwendungsebene	Anlageklasse	Indikator-Typ	Indikatorbeschreibung	Schwellenwert	Stand 30.11.2022
Instrument	Aktien, Unternehmensanleihen	Soziales	Unternehmen, die an der Herstellung und dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind	0%	0%
Instrument	Aktien, Unternehmensanleihen	Umwelt	Kohleförderung oder Stromerzeugung aus Kohle	0%	0%
Instrument	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	LGT Sustainability Rating von unter 2 Sternen	0%	0%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	Prozentualer Anteil der Vermögenswerte mit einem LGT Sustainability Rating von ≥ 2 Sternen	$\geq 70\%$	100%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	Prozentualer Anteil der Vermögenswerte mit einem LGT Sustainability Rating von ≥ 4 Sternen	$\geq 20\%$	66.4%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	Der vermögensgewichtete durchschnittliche ESG-Wert des Portfolios	≥ 50	62.5
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Soziales	Der vermögensgewichtete durchschnittliche Unternehmensführungs-Wert des Portfolios	> 50	60.2
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen	Umwelt	Die vermögensgewichtete durchschnittliche Intensität der Treibhausgasemissionen des Portfolios	$<$ Intensität der strategischen Vermögensallokation	84.4%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen	Umwelt	Die vermögensgewichtete durchschnittliche Intensität des Wasserverbrauchs des Portfolios	$<$ Intensität der strategischen Vermögensallokation	74.4%

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren indem es diese entweder in das LGT Sustainability Rating oder die Nachhaltigkeitsindikatoren dieses Finanzproduktes (einschließlich börsennotierter Aktien und Unternehmensanleihen) inkludiert. Die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch die Festlegung von Mindestschwellenwerten bei den LGT Sustainability Ratings und den Nachhaltigkeitsindikatoren dieses Finanzproduktes für jede Investition berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 29.09.2023.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen		983,44
	Scope-2-Treibhausgasemissionen		311,45
	Scope-3-Treibhausgasemissionen		10.219,91
	THG-Emissionen insgesamt		11.514,80
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck		259,96
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		343.574.421,41
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		6,14
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		52,81
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		0,17
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		0,39

Abfall

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	5,07
---	--	------

Indikatoren in den Bereichen soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**Soziales und Beschäftigung**

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,28
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	31,49
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,84
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	32,20
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,16

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**Umwelt**

15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	278,95
---	--	--------

Soziales

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	53,53
---	---	-------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
--	--

Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz
---	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wasser, Abfall und Materialemissionen

19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,31
-----------------------------	---	------

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,97
--	--	------

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/Rechtliche_Hinweise/Rechtliche_Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BlackRock Asset Management Ireland	Fonds	13,83	IE
UBS Fund Services ,Ireland	Fonds	8,03	IE
Credit Suisse Fund Management	Fonds	4,75	IE
ETF Metal Securities Ltd.	Sonderbanken	4,14	JE
Goldman Sachs, Luxembourg	Fonds	3,92	LU
LGT Capital Partners (FL) AG	Fonds	2,67	LU
Microsoft Corporation	Datenerfass.,Datenverarb.,Betriebsber.,Organis.	2,65	US
New York Times Company	keine Zuordnung	2,43	US
Alphabet Incorporation	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,22	US
Fastenal Company	Handel	2,13	US
Visa Inc.	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,12	US

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Apple Incorporation	Elektroindustrie	2,11	US
Chubb Limited	Vertragsversicherungsunternehmen	2,02	CH
JP Morgan Bank (Luxembourg) S.A.	Fonds	2,00	LU
ASML Holding NV	Elektroindustrie	1,98	NL

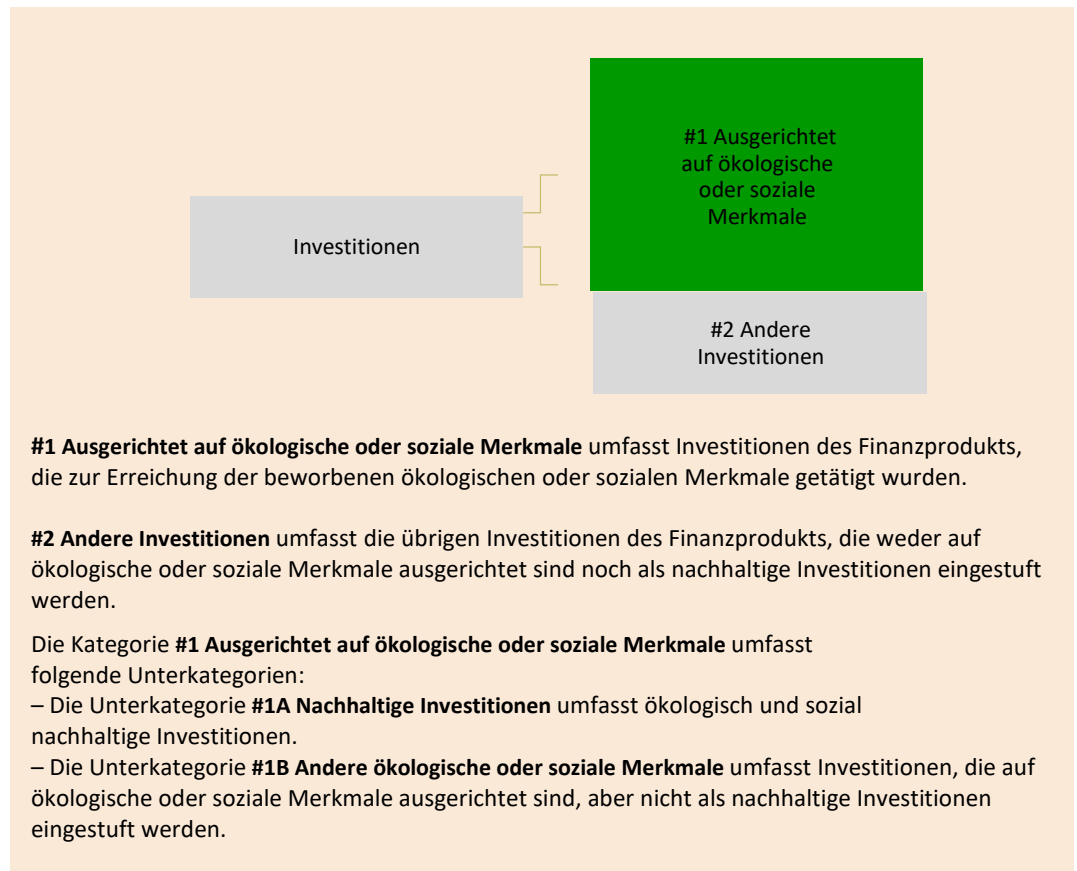


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 75,77 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Fonds
 Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
 Elektroindustrie
 Chemische Industrie
 Sonderbanken
 Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung
 Datenerfass., Datenverarb., Betriebsber., Organis.
 keine Zuordnung

Handel
Vertragsversicherungsunternehmen
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe
Erdölindustrie
Aktienbanken
Audiovisions- und Filmindustrie
Maschinen- und Stahlbauindustrie

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
(Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288): **Auswirkungen 6,14%** (Zeitraum 01.01.2023 bis zum 29.09.2023)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In

fossiles

Gas

In Kernenergie

Nein

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anlagezweck der Investitionen, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, ist die Widerspiegelung der Vermögensallokation. Diese Vermögensallokation muss eingehalten werden. Die verpflichtende Allokation kann durch Investitionen in Fonds, ETFs, oder Einzeltitel, welche möglicherweise nicht mit den Nachhaltigkeitsindikatoren im Einklang stehen, erreicht werden.

- 1) Die Verwendung von ETFs zum Zwecke des Managements der Vermögensallokation: ETFs werden zeitweise zur kosteneffizienten und schnellen Steuerung der Vermögensallokation benötigt.
- 2) Zukauf von Expertise in Nischenmärkte: Wir investieren auch in Schwellenländer (festverzinsliche Wertpapiere und Aktien). Es kann herausfordernd sein nachhaltige Investitionen in dieser Region zu selektieren, oder sogar unmöglich.
- 3) Zukauf von besonderen Kenntnissen: Übergreifende Nachhaltigkeitsthemen wie „Wasser“ sind mit Migration, Klima, Nahrung, sanierten Anlagen, etc. verbunden und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Überwindung von Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit. LGT nutzt dieses Wissen, indem sie zu diesem Zweck in aktiv verwaltete Drittfonds investiert.

Das Fonds Research Team führt eine gründliche Prüfung zur Mindestsicherungen der Umwelt- und Sozialstandards durch bevor in Produkte von Drittanbietern (ETFs und Fonds) investiert wird.

Grundsätzlich bleibt die Anwendung der LGT Ausschlüsse von kontroversen Waffen und thermische Kohle für alle Instrumentengruppen (Fonds, ETFs, Einzeltitel) bestehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LGT PB Growth (EUR)**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der LGT PB Growth (**EUR**) strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs an.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 45 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben.

Desweiteren werden Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **mindestens 50 v.H.** des Fondsvermögens und **bis zu 95 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 45 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 1 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 1 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondsubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.01.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern

gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.**, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹⁵

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|--|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

¹⁵ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|----------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich |
| 4.5. | USA: | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYSE American, Chicago Board Options |

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)